

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung sind ein zentraler Bestandteil des Bildungssystems. Die Qualität inklusiver, kindorientierter pädagogischer Arbeit in Kitas und Kindertagespflege beeinflusst maßgeblich Bildungschancen, soziale Teilhabe und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Sie stärkt Demokratie, sozialen Zusammenhalt und gesellschaftliche Stabilität.

Unter dem Dach des Paritätischen Nordrhein-Westfalen sind über 1.750 Kindertageseinrichtungen organisiert – von mehr als 950 basisdemokratischen Elterninitiativen bis hin zu größeren Trägern mit hauptamtlichen Strukturen. Die Träger und Fachkräfte engagieren sich seit vielen Jahren für verlässliche Bildungs-, Betreuungs- und Begegnungsorte für Kinder und Familien. Dieses Engagement ist jedoch nur unter stabilen und nachhaltigen politischen Rahmenbedingungen möglich.

Der vorliegende KiBiz-Referentenentwurf wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Zentrale Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kita-Systems, wie die Sicherung angemessener Personalstandards, die wirksame Entlastung der Fachkräfte und die Stärkung der Kindertagesbetreuung als vollwertiger Bildungsort über den gesamten Tagesverlauf, bleiben unberücksichtigt. Auch das Verfahren zur Vorlage des Entwurfs war von mangelnder Transparenz und unzureichender Beteiligung geprägt. Vereinbarungen aus dem Eckpunkteprozess finden sich im Entwurf nicht wieder.

Der Paritätische Nordrhein-Westfalen lehnt den Referentenentwurf in der vorliegenden Form entschieden ab und schließt sich der Position der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW an. Die Ablehnung bezieht sich insbesondere auf die nachfolgend dargestellten Ziele, die im Entwurf nicht ausreichend berücksichtigt sind.

## **1. Wahrung der Trägerautonomie und Bürokratieabbau**

Die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen lebt von der Trägerautonomie und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der öffentlichen Jugendhilfe. Insbesondere die vielfältigen Träger im Paritätischen tragen diese Struktur. Ihre Arbeit erfordert Gestaltungsfreiheit und einen konsequenten Abbau bürokratischer Belastungen, vor allem für kleine, ehrenamtlich organisierte Träger.

Der Referentenentwurf konterkariert diesen Grundsatz. Mit der Streichung von § 32 Abs. 2 Satz 4 wird die Trägerautonomie in der Bedarfsplanung massiv eingeschränkt. Zugleich sollen zentrale Regelungen künftig per Rechtsverordnung ohne verbindliche Beteiligung der Verbände erlassen werden. Hinzu kommen neue strukturelle Vorgaben wie Kern- und Randzeiten, die zusätzliche Bürokratie schaffen, aber weder finanziell noch organisatorisch abgesichert sind.

Der Entwurf schwächt damit gezielt die Trägerautonomie, erhöht den Verwaltungsaufwand und gefährdet nicht nur die Existenz kleiner Träger.

## 2. Betreuungsstabilität und pädagogische Qualität

Betreuungsstabilität lässt sich nicht durch Absenkung fachlicher Standards erreichen, sondern erfordert verlässliche Finanzierung, gute Arbeitsbedingungen und qualifiziertes Personal. Der Referentenentwurf gefährdet dies: Kern- und Randzeiten ermöglichen den Einsatz unzureichend qualifizierter Kräfte, Bring- und Abholzeiten werden entpädagogisiert, und frühkindliche Bildung wird auf Kernzeiten reduziert. Unterbesetzungen erhöhen das Risiko für Kindeswohlgefährdungen, Kindern mit Förder- oder Inklusionsbedarf sind nicht ausreichend berücksichtigt. Die Regelungen verlagern Verantwortung auf Träger, Fachkräfte und Eltern, ohne Betreuungsstabilität tatsächlich zu sichern, und verschärfen den Fachkräftemangel.

## 3. Erhalt einer vielfältigen Trägerlandschaft

Der Referentenentwurf stellt das Kita-System zu stark unter ökonomische Effizienz und gefährdet damit die Vielfalt der Träger in NRW. Trägervielfalt ist ein unverzichtbares Strukturprinzip des KiBiz: Insbesondere kleine Träger und Elterninitiativen sichern Demokratie, Bedarfsnähe und wohnortnahe Angebote. Regelungen dürfen sie nicht durch hohe Bürokratie, unzureichende Finanzierung oder Bevorzugung großer Träger benachteiligen. Der Entwurf enthält jedoch mehrere Maßnahmen, die genau diese Risiken bergen und die bewährte Trägerstruktur bedrohen. Insbesondere die in den folgenden beschriebenen Maßnahmen im Referentenentwurf gefährden die bewährte Trägerstruktur.

### Finanzierung der Kita-Helfer\*innen

Wir begrüßen das Ziel, dass die Mittel dauerhaft im KiBiz verankert werden sollen. Allerdings wurde die Fördersumme bereits im laufenden Kita-Jahr von 18.000 € auf 16.200 € pro Einrichtung reduziert. Für kleine Einrichtungen bedeutet die künftige Förderung über Kindpauschalen drastische Kürzungen: Bei 20 Kindern nur 4.307 €, bei 30 Kindern 6.461 € Förderung. Erst ab rund 75 Kindern wird die bisherige Summe erreicht.

Damit können sich viele kleine Kitas keine Helfer\*innen mehr leisten – obwohl sie besonders auf diese Entlastung angewiesen sind. Fällt die Unterstützung weg, steigt die Belastung des pädagogischen Personals mit negativen Folgen für Gesundheit und Qualität.

### Streichung des Zuschusses für eingruppige Einrichtungen

Der Wegfall des Sonderzuschusses zum 31.07.2028 bedroht die Existenz kleiner Einrichtungen und widerspricht den Vereinbarungen des Eckpunktepapiers. Allein im Paritätischen NRW sind 242 Kitas betroffen, die pädagogische Vielfalt sichern und bewusst von Familien nachgefragt werden. Die Streichung und damit in Kauf genommene Schließungen eingruppiger Einrichtungen schränkt das Elternwahlrecht ein und erzeugt Vertrauensverlust gegenüber der Politik.

### Fehlende Finanzierungsperspektiven für Waldeinrichtungen

Waldkindergärten sind strukturell besonders belastet: geringere Kinderzahlen, höhere Aufsichtsanforderungen und der notwendige Einsatz zusätzlicher Fachkräfte stehen einer

unzureichenden Finanzierung gegenüber. Die bestehende Sonderpauschale deckt die tatsächlichen Mehrkosten nicht ab und wurde bislang nicht dynamisiert. Der Referentenentwurf lässt notwendige Anpassungen vollständig vermissen und gefährdet damit dieses wichtige Angebotsformat.

### Keine tragfähigen Regelungen zu Mietkosten

Im Paritätischen sind viele Träger organisiert, die ihre Einrichtungen zur Miete betreiben. Seit Einführung des KiBiz 2008/09 erfolgt die Mietförderung über Pauschalen, die lediglich zwischen großen und kleinen Kommunen unterscheiden. Diese Pauschalen decken die tatsächlichen Mietkosten vielerorts nicht mehr ab.

Für Mietverhältnisse vor dem 28. Februar 2007 gelten Sonderregeln: Anpassungen seit 2008 werden nur bezzuschusst, wenn die Pauschalen nicht überschritten werden. Viele Träger zahlen inzwischen deutlich höhere Mieten, ohne Möglichkeit zur Anpassung. Der Referentenentwurf sieht keine Lösung vor – die bestehenden Deckungslücken werden weiter wachsen.

### Verlust von Planungssicherheit

Die Planungsgarantie schützt Träger vor Belegungsschwankungen. Einschränkungen gefährden nicht nur kleine Einrichtungen existenziell; Weiterentwicklungen dürfen nicht zulasten der Planungssicherheit erfolgen.

## 4. Konsequente inklusive Ausrichtung

Kindertagesbetreuung muss allen Kindern gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. Laut einer Expertise des Paritätischen (2023) gelingt die Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung auch in NRW bislang nicht ausreichend. Um Benachteiligungen zu vermeiden und den gesetzlichen Anspruch auf inklusive Betreuung umzusetzen, sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich.

Der Entwurf verpasst die Chance, Inklusion im frühkindlichen Bildungssystem konsequent zu verankern. Statt verbindlicher Qualitätsstandards und einer verlässlichen Finanzierung greift er auf defizitorientierte Begriffe wie „Förderbedarf“ oder „Entwicklungsstandlerhebung“ zurück. Vielfalt darf jedoch nicht als Defizit verstanden werden, sondern ist als Bereicherung zu begreifen.

Die vorgesehenen Pauschalen decken weder die notwendigen Sachkosten noch zusätzliche pädagogische Zeiten ab. Für Kinder mit erhöhtem Teilhabebedarf braucht es zudem kleinere Gruppen und gezielte Unterstützung durch Fachkräfte. Zudem fehlen klare Regelungen zur Deckung von Teilhabe- und Förderbedarf auch in Randzeiten sowie zur Verzahnung von KiBiz und Eingliederungshilfe.

Die gesetzlichen Regelungen von KiBiz und SGB IX zur Eingliederungshilfe sind weiterhin unzureichend aufeinander abgestimmt; zentrale Schnittstellen bleiben ungeklärt. Notwendig wäre die Klarstellung der Gleichrangigkeit von KiBiz-Mitteln und

Eingliederungshilfe sowie die Einführung einer allgemeinen Inklusionspauschale, die alle Kitas strukturell inklusiv ausstattet. Darüber hinaus ist eine Anpassung der Mietkostenregelung erforderlich, damit kleine Gruppen nicht förderschädlich wirken.

Der Referentenentwurf greift diese zentralen Anforderungen nicht auf. Für ein zukunftsstes KiBiz braucht es die klare Verankerung inklusiver Grundsätze, eine verlässliche Finanzierung und verbindliche Standards – statt einer defizitorientierten Perspektive.

### **Fazit**

Der vorliegende Referentenentwurf des Kinderbildungsgesetzes wird den aktuellen und künftigen Herausforderungen der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen nicht gerecht. Er verfehlt zentrale Ziele einer nachhaltigen Weiterentwicklung, insbesondere bei Qualität, Fachkräftesicherung, Inklusion, Planungssicherheit und Trägervielfalt und verschärft bestehende Probleme zulasten von Trägern, Fachkräften und Familien.

Der Paritätische Nordrhein-Westfalen lehnt den Entwurf daher ab und fordert eine grundlegende Überarbeitung in enger Abstimmung mit den Verbänden. Notwendig sind eine klare Ausrichtung auf Qualität, eine verlässliche Finanzierung, der Erhalt der Trägervielfalt, eine verbindliche inklusive Ausrichtung sowie tragfähige Beteiligungs- und Planungsstrukturen. Nur so kann das KiBiz seiner Verantwortung für Kinder, Familien und die Zukunft des Systems gerecht werden.